

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Bernd Schlömer (FDP)**

vom 08. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. April 2020)

zum Thema:

**Umsetzung Onlinezugangsgesetz – noch 1000 Tage**

und **Antwort** vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Apr. 2020)

Herrn Abgeordneten Bernd Schlömer (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23134  
vom 08. April 2020  
über Umsetzung Onlinezugangsgesetz – noch 1000 Tage

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Am 5. April 2020 waren es bis Ende 2022 noch genau 1.000 Tage, bis durch das Onlinezugangsgesetz 750 Verwaltungsleistungen online gestellt werden müssen. Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

1. Wie ist der aktuelle Stand bei der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes – insbesondere bei dem durch das Land Berlin in Federführung zu leistenden Aufgabenpaket „Querschnitt“?

Zu 1.:

Im Land Berlin können bereits 108 Verwaltungsdienstleistungen als Online-Anwendungen über das Service-Portal abgerufen werden. Weitere Dienstleistungen werden derzeit entwickelt und unter breiter Anwendung der IKT-Basisdienste für E-Government (z.B. Digitaler Antrag oder Weiterentwicklung E-Payment) zeitnah zur Verfügung gestellt. Dabei wird der Umsetzungsprozess der Digitalisierungsprojekte, auch unter Anwendung des Geschäftsprozessmanagements, zunehmend standardisiert. Dies versetzt die jeweils zuständigen Senatsfachverwaltungen in die Lage, zukünftig noch effizienter und schneller, die in ihrer Verantwortung liegenden Verwaltungsleistungen zu digitalisieren, um so den Anforderungen aus dem EGovG Bln, dem OZG und der Single Digital Gateway-Verordnung der EU gerecht werden zu können. Ebenso versetzt es die Berliner Verwaltung in die Lage, flexibel auf Entwicklungen wie die Coronakrise reagieren zu können. So wurde in kürzester Zeit ein Online-Antrag für die Erstattung von Verdienstausschlag nach dem Infektionsschutzgesetz entwickelt, der am 20.04.2020 online gestellt wurde.

Darüber hinaus verliert die Berliner Verwaltung auch die bundesweiten OZG-Umsetzungsbemühungen nicht aus den Augen. Die nach dem Prinzip „Einer für Alle“ in anderen Themenfeldern entwickelten Digitalisierungslösungen werden fortdauernd beobachtet und auf eine Übertragbarkeit für die Berliner Verwaltung geprüft. Die da-

für notwendigen Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen im Land Berlin werden gegenwärtig auf Grundlage bereits bestehender Netzwerke weiter ausgebaut und um OZG-Koordinatoren in den jeweiligen Ressorts ergänzt.

Im Themenfeld der „Querschnittsleistungen“ (QSL) hat das Land Berlin die Federführung übernommen. Die Leistungen sind hier dadurch gekennzeichnet, dass sie in unterschiedlichen Lebens- bzw. Geschäftslagen benötigt werden. Vielfach handelt es sich um Registerauszüge, die als digitale Nachweise im Zusammenhang mit einer anderen Verwaltungsleistung auftreten.

Die Herausforderung im Themenfeld der QSL ergibt sich insbesondere aus der Sonderrolle dieses Themenfeldes im Rahmen der OZG-Umsetzung. Hierbei werden nicht Leistungen umgesetzt, die innerhalb der Lebens- oder Geschäftslagen fachlich zusammenhängen und dann zusammenhängend implementiert werden können. Ziel ist es vielmehr, Leistungen zu digitalisieren, die als (digitale) Nachweise bei der Beantragung anderer (verschiedenster) Verwaltungsleistungen benötigt werden.

Damit soll auch die medienbruchfreie Beantragung dieser Verwaltungsleistungen (z.B. Wohngeld benötigt die Meldebescheinigung) unterstützt werden. Um dies zu ermöglichen, wurde mit einem Prototypen „Basiskomponente Nachweisabruf“ zunächst ein Konzept bzw. eine Architektur entworfen, mit der die wesentlichen Anforderungen der unterschiedlichen OZG-Leistungen, bei denen aus dem Online-Prozess heraus ein solcher Nachweis-/ Registerabruf angestoßen werden soll, abgedeckt werden.

Im Zuge der Einführung des Digitalen Antrages in vielfältigen Themengebieten ergibt sich häufig die Notwendigkeit, die von den Nutzenden eingegebenen Daten durch Registerabgleiche zu verifizieren. Hierfür ist eine Basiskomponente hilfreich, die - durch Eingabe im Digitalen Antrag von den Nutzenden legitimiert - einen parallelen Registerabgleich durchführt und anschließend an das Fachverfahren meldet, ob die Daten valide sind. Eine solche Lösung soll im Bereich des Wohngeldantrages als Melderegisterabruf als Referenzimplementierung realisiert werden.

Diese, die unterschiedlichen Anforderungen abdeckende Architektur der Basiskomponente, soll anschließend Schritt für Schritt anhand der Anforderungen weiterer (verschiedenster) Registerleistungen referenzimplementiert werden. Die sich daraus ergebenden (deutschlandweiten) Referenzimplementierungen werden im Kontext anderer fachlicher OZG-Leistungen stattfinden und damit häufig auch bei unterschiedlichen IT-Dienstleistern – und nicht wie bei Umsetzungsprojekten anderer Themenfelder (Einer für Alle - „EfA“) als fachliche zusammenhängende EfA-Leistungen bei dem IT-Dienstleister des entsprechenden Themenfeldes.

## 2. Wie bewertet der Senat den aktuellen Stand?

Zu 2.:

Die Online-Bereitstellung von 575 Leistungsbündeln bis Ende 2022 ist ein ambitioniertes Ziel für die Berliner Verwaltung. Daher ist es von großer Bedeutung, sowohl die Senatsfachverwaltungen in die Lage zu versetzen, die in ihrer Verantwortung liegenden Verwaltungsdienstleistungen eigenständig zu digitalisieren, als auch die fachverfahrensunabhängige IKT für eine große Anzahl von Online-Fachverfahren zu ertüchtigen. Insbesondere im Bereich der IKT-Basisdienste sind sogenannte „Fertigungsstraßen“ vorgesehen, die es anhand festgelegter Prozesse und Checklisten ermöglichen, Verwaltungsdienstleistungen relativ schnell in Online-Verfahren umzuwandeln. Die hierfür notwendigen Bausteine stehen bereits zur Verfügung bzw. werden in Masse noch in 2020 entwickelt.

Das Land Berlin ist damit im bundesweiten Vergleich sowohl mit Blick auf den Ist-Zustand, als auch für die zukünftigen Entwicklungen gut positioniert. Dies wird re-

gelmäßig in unabhängigen Erhebungen bestätigt und ist für die Berliner Verwaltung zugleich Bestätigung und Ansporn.

Berlin, den 28. April 2020

In Vertretung

Sabine Smentek  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport